

Schutzkonzept der Sekundarschule Bülach

Generell: Vorgaben des BAG gelten



Gebäude allgemein

- Bei allen Haupteingängen hat es eine Desinfektionsstation
- Auf jeder Etage hat es eine Desinfektionsstation für Personen, die sich immer wieder in den Fluren des Schulhauses aufhalten

Unterrichtszimmer

- Lavabo zum Händewaschen ist vorhanden
- Einweghandtücher sind vorhanden
- Treteimer für Entsorgung Einweghandtücher wie benutzte Taschentücher
- Desinfektionstücher für genutzte Tische
- Stündliches Lüften der Zimmer

Nutzung von Aufenthaltsräumen

- Aufenthaltsräume wie Gruppenzimmer, Foyer, Sitznischen etc. müssen vor der Nutzung desinfiziert und gereinigt werden.



Toiletten

- Vor Toilettengang: Hände waschen
- Nach Toilettengang: Hände waschen

Reinigung Kontaktflächen

- Benutzte Tische werden durch Schülerinnen und Schüler vor Lektionsbeginn, nach der Pause und nach einem Toilettengang gereinigt.

Vermeiden von Ansammlungen

- Der Unterricht findet nach Stundenplan auf dem Schulareal statt
- Klassenübergreifende Veranstaltungen, Klassenlager, Exkursionen etc. sind weiterhin verboten

Schutzmasken

- Grundsätzlich keine Maskenpflicht
- Masken sind in genügender Anzahl vorhanden (Pro Schulhaus: maximal 200, Mindestbestand 100)
- Gründe für das Tragen von Schutzmasken gemäss Empfehlung VSA;
 - SuS kommt krank in die Schule: Maskenpflicht bis SuS von den Eltern abgeholt wird
 - Enger Kontakt zu SuS ist nötig (Notfall, Behinderung etc.): Maskenpflicht während der gesamten Betreuungszeit für beide Personen
 - Person hat Erkältungssymptome (nicht Corona) wie z. B. Heuschnupfen etc.: Maskenpflicht

Vorgehen bei Erkrankungen mit Verdacht auf COVID-19

- Gemäss Vorgaben des Bundes